

## Kostenerstattung gem. § 1 Abs. 1 S. 1 GasGKErstV

Die Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) regelt den Kostenerstattungsanspruch von bis zu 500 Euro beim Austausch von technisch nicht-anpassbaren Gasgeräten, die zum Zweck des Beheizen von Räumen verwendet werden. Die Höhe der Erstattung ist abhängig vom Alter des technisch nicht-anpassbaren Gasgerätes. Danach ergibt sich ein Erstattungsanspruch von 500 Euro, wenn das Gasgerät nicht älter als 10 Jahre ist, von 250 Euro, wenn das Gasgerät älter als 10 Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre ist und von 100 Euro, wenn das Gasgerät älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre ist.

Hiermit beantrage ich eine Kostenerstattung für die Installation eines Neugerätes nach § 1 Abs. 1 S. 1 GasGKErstV.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass das alte/ ausgetauschte Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde.\*

Hiermit bestätige ich, dass das neue Gerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.\*\*

Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten\\_Kundenservice.pdf](https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf) und geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geräteeigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend)

Anlage:

- a) Formblatt Nachweis Kostenerstattung (soweit zutreffend) oder
- b) Kopie des Kaufbelegs sowie ein Nachweis über das Alter des Altgeräts z.B. anhand des Typenschildes

\* Eine ordnungsgemäße Verwendung liegt insbesondere dann NICHT vor, wenn das Gerät nicht in Deutschland zugelassen ist, manipuliert wurde oder ohnehin aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden muss (z.B. Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)).

\*\* Sollte das neue Gerät durch einen Dritten installiert worden sein, bestätigt dieser die Richtigkeit der gemachten Angaben in dem Formblatt zum Nachweis der Kostenerstattung. Dieses haben Sie mit der Information der Nicht-Anpassbarkeit Ihres Gasgerätes erhalten. Andernfalls erklärt der Geräteeigentümer mit seiner Unterschrift die Erfüllung der Voraussetzungen an das Neugerät zur Kostenerstattung gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 GasGKErstV – ein Kaufbeleg des Neugerätes sowie ein Altersnachweis des Altgeräts sind dem Antrag beizulegen.

**Stadtwerke Marburg GmbH**  
**- Kundenzentrum -**  
**Am Krekel 55, 35039 Marburg**  
**Telefon (0 64 21) 2 05 5 05**  
Telefax (0 64 21) 2 05 2 33  
kundenzentrum@swmr.de

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr

**STADTWERKE  MARBURG**  
[www.stadtwerke-marburg.de](http://www.stadtwerke-marburg.de)

Stand 05.2018